

ihnen genutzten Produktionsmitteln und den von ihnen hergestellten Erzeugnissen zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt bei Erhöhung ihrer eigenen Verantwortung, weil das sozialistische Eigentum zugleich die Demokratie verlangt. Damit wird es möglich, daß die Arbeit jedes Betriebskollektivs und damit jedes einzelnen in diesem Kollektiv mit höchstem volkswirtschaftlichem Nutzeffekt verausgabt wird, indem die Teilarbeiten mittels der Volkswirtschaftspläne bewußt und vorausschauend, unter Berücksichtigung der Struktur-, Zeit-, Substitutions- und anderer volkswirtschaftlicher Effekte ökonomisch sinnvoll in den gesellschaftlichen Gesamtarbeiter eingegliedert werden. So wird verhindert, daß sich erst nach vollzogener Produktion in erbittertem Konkurrenzkampf auf einem anonymen Markt herausstellt, ob sich ihre Arbeit wirklich als Teil der gesellschaftlichen Gesamtarbeit darstellen kann, was immer mit ihrer Vergeudung verbunden ist. Karl Marx schreibt: „Nur wo die Produktion unter wirklicher vorherbestimmter Kontrolle der Gesellschaft steht, schafft die Gesellschaft den Zusammenhang zwischen dem Umfang der gesellschaftlichen Arbeitszeit, verwandt auf die Produktion bestimmter Artikel, und dem Umfang des durch diese Artikel zu befriedigenden gesellschaftlichen Bedürfnisses.“<sup>13</sup>

Soziale Sicherheit, Entwicklung menschlicher Beziehungen in der Produktion und höchste Effektivität der Produktion bilden also im Sozialismus eine Einheit.

Dieser Vorzug des Sozialismus gilt genauso für die Betriebe, die auf dem genossenschaftlichen Gemeineigentum und dem Eigentum gesellschaftlicher Organisationen der Bürger beruhen, und selbst für die Betriebe nichtsozialistischer Eigentumsformen, vorausgesetzt, daß die wichtigsten Produktionsmittel, die der Volkswirtschaft ihr Gepräge geben, gesamtgesellschaftliches Volkseigentum sind. Es liegt deshalb im Interesse jedes einzelnen Bürgers, wenn die neue, sozialistische Verfassung in Art. 12 für die Bodenschätze, die Bergwerke, Kraftwerke, Talsperren und großen Gewässer, die Naturreichtümer des Festlandsockels, für größere Industriebetriebe, Banken und Versicherungseinrichtungen, die volkseigenen Güter, die Verkehrswege, die Transportmittel der Eisenbahn, der Seeschifffahrt sowie der Luftfahrt, die Post- und Fernmeldeanlagen ausdrücklich Volkseigentum vorsieht. Es bestimmt zugleich den Charakter des genossenschaftlichen sozialistischen Eigentums nicht als isoliertes Gruppeneigentum, sondern als Gemeineigentum werktätiger Kollektive und damit als konsequent sozialistisches Eigentum. Es ist die Basis für das Zusammenwirken aller Eigentumsformen bei der planmäßigen Gestaltung der Gesellschaft.

Gerade die äußerst eindrucksvollen Erfolge unserer genossenschaftlichen Landwirtschaft, die unseren Gegner schwer schockierten, rühren nicht aus dem isolierten Wirtschaften der LPG als autarke Gruppeneigentümer her. Im Gegenteil: Der mit der Schaffung und dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in unserer Landwirtschaft eingetretene Aufschwung der Initiative der Bauern zeigte vor allem deshalb solche beachtlichen ökonomischen Ergebnisse, weil sie durch die wegweisenden Beschlüsse von Partei und Regierung über die schrittweise Durchführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung in der Landwirtschaft richtig orientiert und auf die volkswirtschaftlichen Schwerpunkte gelenkt wurde.

Von besonderer Bedeutung waren hierbei der Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 15. März 1963 über die Herstellung der einheitlichen Leitung der Traktoristen- und Feldbaubrigaden, die damit verbundene Reorgani-

13 K. Marx, „Das Kapital“, Dritter Band, in: K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 197